

Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit in NRW

Beitrag von „Kris24“ vom 1. November 2023 10:35

Zitat von Karl-Dieter

Hier steht ja, dass sie auf Wunsch teilnehmen sollen, wenn das erforderlich ist. Andersherum kann es also scheinbar auch NICHT erforderlich sein, ergo ich muss nicht teilnehmen. Oder die Pflegschaft möchte das nicht.

Mal auch Logisch gedacht: Einige Pflegschaften machen ja einen regelmäßigen Elterntreff, das ganze kann man ja auch formalisieren und das offiziell als Pflegschaft deklarieren, zweiwöchentlich abends in einer Kneipe. Dann ist es meine Pflicht da alle zwei Wochen Abends auszutauschen, wenn die Eltern als TOP nur "Verschiedenes" haben und keine Beratung und Information erforderlich ist? Eben nicht.

Ja, ich stimme dir zu, das bezieht sich hier auch auf Fachlehrkräfte, aber AUCH auf die Klassenleitung.

Mir wurde einmal gesagt, dass ein Lehrer teilnehmen muss, wenn das ganze in der Schule stattfindet. Es muss nicht der Klassenlehrer sein. Es geht vermutlich eher um das Hausrecht. Bei Elternstammtischen in Restaurants etc. nehme ich sehr selten teil (in 30 Jahren vielleicht viermal, davon dreimal als Referendarin. Einmal gab es ein bestimmtes Thema, bei dem ich es wichtig fand, dabei zu sein).